

Januar 2000

P R E S S E E R K L Ä R U N G

Zwangsarbeiter-Stiftung schließt Sinti und Roma aus - Delegation übergab Protestschreiben an Bundeskanzler und US-Botschafter

Eine Delegation des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma mit 15 KZ-Überlebenden übergab heute im Bundeskanzleramt und in der US-Botschaft in Berlin Protestschreiben gegen den Kabinettsbeschluss der Bundesregierung zum Stiftungsgesetz für die Zwangsarbeiter-Entschädigung. Der Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums grenzt die deutschen Sinti und Roma von einer Entschädigung für die in Rüstungsunternehmen und SS-Betrieben geleistete Zwangsarbeit aus und verweigert dem Zentralrat eine Beteiligung in den Stiftungsgremien.

In dem an US-Botschafter John C. Kornblum übergebenen Schreiben an den Stellvertretenden US-Finanzminister, Stuart Eizenstat, verlangen wir, daß einem deutsch-amerikanischen "Regierungsabkommen über Rechtssicherheit" nicht zugestimmt werden dürfe, solange die Benachteiligung nicht beseitigt und der Zentralrat in den Stiftungsgremien nicht vertreten ist. Kornblum sagte mir dazu in dem Gespräch am 25. Oktober 1999 in Berlin, die US-Regierung werde "auf die Wahrung der Rechte der Sinti und Roma achten."

Entgegen der persönlichen Zusage des früheren Kanzleramtschefs Bodo Hombach vom 4. Juni 1999 schlossen Bundeskanzleramt und die US-Regierung den Zentralrat weiterhin von allen Verhandlungen aus, obwohl zehntausende Sinti und Roma ebenso wie Juden Opfer des SS-Programms "Vernichtung durch Arbeit" waren. Die Verhandlungsführer Otto Graf Lambsdorff und Stuart Eizenstat müssen jetzt endlich Gespräche mit dem Zentralrat vor einer abschließenden Regelung über die Berücksichtigung der Sinti und Roma führen.

Diese Gespräche sind auch deswegen erforderlich, weil der für den Gesetzentwurf federführende Beamte des Bundesfinanzministeriums, Otto Löffler, sagte, dass eventuelle Änderungen in der Kabinettsvorlage "selbstverständlich nicht" dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma mitgeteilt würden.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene, stiftungswidrige Abzweigung von mehreren "... Milliarden Mark für Projekte", die als Stiftungskapital bei der Bundesregierung einbehalten und für allgemeine staatliche Aufgaben wie Jugendaustausch, Wissenschaftsförderung und humanitäre Hilfe reserviert werden sollen, stößt auf massiven Widerstand der überlebenden Zwangsarbeiter.

Die Behauptung der Bundesregierung, die geforderte Nichtanrechnung früherer Entschädigungen für KZ-Haft, Gesundheitsschäden und die Ermordung von Angehörigen würde "den Entschädigungsbetrag für die osteuropäischen Zwangsarbeiter deutlich mindern", ist absurd. Die notwendige Einbeziehung aller ehemaligen Zwangsarbeiter in Deutschland, die vielfach von geringen Entschädigungsrenten leben, wird nach Schätzung des Zentralrats bei den vorgesehenen maximal 15.000 Mark pro Person deutlich unter 100 Millionen Mark - und damit nur einen Bruchteil der Milliardenprojekte - ausmachen. Die generell mit dem Gesetz beabsichtigte Auszahlung "zunächst nur in Höhe von 50 und 35 Prozent für Leistungsberechtigte" spekuliert offen mit deren Tod.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma vertritt mit Einzelvollmachten und der juristischen Vertretungserlaubnis der Länder-Justizminister 2900 Holocaust-Überlebende, von denen über 500 Sklavenarbeit bei großen deutschen Rüstungsfirmen leisten mußten und weitere 600 zu SS-Betrieben der Konzentrationslager abkommandiert waren. Für diese nie entschädigte Zwangsarbeit erwartet der Zentralrat von Bundeskanzler Schröder eine Änderung des Gesetzentwurfs entsprechend unserem heute vorgelegten Forderungskatalog.

Die Sinti und Roma blieben von den in der Bundestags-Drucksache vom 22. Januar 1990 aufgeführten Zahlungen der Industrie an die Jüdische Claims Conference über rund 60 Millionen Mark - einschließlich dem Vergleich mit IG-Farben über 27 Millionen Mark im Jahre 1958 - ebenso ausgeschlossen wie von der Einmalzahlung der Deutschen Bank im März 1998 in Höhe von 5,6 Millionen Mark aus dem Verkauf von ehemaligem Raubgold.

Ein Beleg für den beabsichtigten Ausschluss der deutschen Sinti und Roma ist das Fehlen eines Vergabegremiums der Stiftung für Deutschland. Für die in Deutschland lebenden nicht-jüdischen Zwangsarbeiter muß, da es für sie keine eigene öffentlich-rechtliche Körperschaft vergleichbar der Jüdischen Claims Conference in Frankfurt gibt, ein Vergabegremium der Stiftung unter Einbeziehung dieser Verfolgten eingerichtet werden. Gegenüber der Stiftung muß auch der Rechtsweg offen sein.

Auch in das Kuratorium der Stiftung muß ein Vertreter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma aufgenommen werden. Ein im zweiten Entwurf des Stiftungsgesetzes genannter "Weltverband der Sinti und Roma" existiert nicht. Es gibt auch keine andere Organisation, die vergleichbare Kenntnisse wie der Zentralrat in Fragen der Entschädigung von NS-Unrecht besitzt und über die amtliche Erlaubnis zur Vertretung der Ansprüche von Holocaust-Opfern verfügt. Die osteuropäischen Roma-Organisationen, mit denen der Zentralrat wie in Polen und der Tschechischen und Slowakischen Republik solidarisch zusammenarbeitet, haben den Anspruch auf Vertretung in den Vergabegremien der beteiligten öffentlich-rechtlichen Stiftungen dieser Länder.

Romani Rose